

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, am 18. Juni 2024

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung, diese ist auch bei Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens 17. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Postanschrift oder E-Mail-Adresse

Deutsche Rohstoff AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://rohstoff.de/hv2024/> zugänglichen passwortgeschützten HV-Portals gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren bis zum 17. Juni 2024, 16:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit Weisungen versehen sein müssen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bitte beachten Sie auch, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Soweit Weisungen nicht, nicht korrekt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (HV-Portal, Post, oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Um das passwortgeschützte HV-Portal zu nutzen, bedarf es der mit den Anmeldeunterlagen übersandten erforderlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und PIN).

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr.

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Anzahl Aktien

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG (Frau Jenni Deffert, Deutsche Rohstoff AG und Frau Nicola Bader, BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG am 18. Juni 2024, unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Weisungen

Ich/Wir erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt: Ja Nein Enthaltung

oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹:

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://rohstoff.de/hv2024/>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab¹.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) oder Nennung der Person(en) des (der) Erklärenden